

Dienststelle/Land bei arbeitsbedingten Krankheiten auf Schmerzengeld verklagen ?

Beitrag von „Silicium“ vom 10. August 2012 18:59

Das sind wahnsinnig interessante Aspekte! Ich denke, wenn bei groben Verstößen gegen die Fürsorgepflicht mehr geklagt würde, würden sich die Bedingungen für die Lehrer massiv verbessern.

Wenn man das ganze weiter spinnt und zum Beispiel klagt, wenn angemessene Arbeitsbedingungen wie Lärmschutz usw. nicht gegeben sind und sich entsprechende Gutachten wegen seines Tinnitus etc. dazu holt, könnte das einiges bewirken.

Wenn Lehrer sich lediglich beschweren, sie hätten gerne bessere Arbeitsbedingungen, oder als Bittsteller auftreten, dann lacht man sie natürlich aus. Sobald diese aber klagen und damit folglich Kosten zustande kommen (Schmerzengeld, nötige bauliche Maßnahmen die Lärmschutz ermöglichen), wird man dem sicher Gehör schenken. Denn wer will schon verklagt werden und kann sich das leisten?

Lehrer müssen höllisch korrekt sein um sich nicht angreifbar zu machen für Klagen durch die Eltern. Mit Lehrern hingegen kann in der Regel beliebig umgegangen werden (was Mehrarbeit, schlecht gedämmte Räume usw. angeht). Da sollte sich vielleicht etwas ändern!